

Herrn
Frank Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

16.03.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Versetzung der historischen Wasserpumpe

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 03.03.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie oft hat die Verwaltung bezüglich der Versetzung der Wasserpumpe zwischen Oktober 2017 und November 2020 mit dem Eigentümer des Denkmals D 104 (Rheinstraße 190) schriftlich Verbindung aufgenommen?

Antwort:

Der Denkmaleigentümer wurde in der Regel fernmündlich oder per E-Mail über den Sachstand der Anfrage informiert.

Frage 2:

Welche Auflagen im Einzelnen, zu erbringende Leistungen und daraus resultierenden Kosten bzw. Kostenschätzungen wurden dem Denkmaleigentümer schriftlich von der Verwaltung in Aussicht gestellt?

Antwort:

Mit e-Mail vom 11.03.2020 wurde schriftlich mitgeteilt, dass eine Versetzung der Pumpe nach Hesel unter denen im betreffenden Ausschuss beschlossenen Voraussetzungen zugestimmt werden kann

Eine Kostenschätzung seitens der Verwaltung erfolgte weder mündlich noch schriftlich.

Frage 3:

Welche Auflagen sind gem. Beschluss mit der Versetzung der Pumpe verbunden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wann hat ein persönliches Gespräch, vor Ort oder im Rathaus, zwischen dem Denkmaleigentümer und der Verwaltung stattgefunden?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Hat die Verwaltung geprüft, ob die Wasserpumpe auf den instandgesetzten Brunnenschacht passt und dort überhaupt aufgestellt werden kann?

Antwort:

Mit der Möglichkeit der Aufstellung am Brunnenschacht in Hersel hatte sich bereits der Antragsteller beschäftigt. Die Beschreibung in seinem Antrag ließ keinen Zweifel an einer möglichen Aufstellung am Brunnenschacht in Hersel.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister